

**Rede im Rahmen der LVR-Fachtagung
„Inklusives Wohnen Inklusive Wohnprojekte“ am 17.12.2015 in Köln**

Was kann u. a. das Anreizprogramm des LVR tun?

Begrüßung!

„Was kann u.a. das Anreizprogramm des LVR tun?“ ist die Überschrift meines Vortrags.

Lassen Sie mich zu Beginn fragen: **Wohnen** Sie so, wie Sie es wollen? Wenn ja: Können Sie sich vorstellen, Ihr Leben lang anders zu wohnen? z.B. in einem Studentenwohnheim. Mit Mitbewohnern, die Sie sich nicht aussuchen können? Ein Zimmer für Sie, der Rest Gemeinschaftsräume mit all dem Ärger, der damit verbunden sein kann? Würde Ihnen das gefallen?

Ich vermute: den wenigsten. Ich vermute, dass Sie Ihre eigene Wohnung, Ihr eigenes Haus haben möchten. Dass Sie sich aussuchen, wo Wohnung und Haus sich befinden, mit wem Sie die Wohnung teilen. Dass Sie sich aussuchen, welchen Handwerker, welchen Dienstleister Sie in Ihre Wohnung lassen.

Die meisten von Ihnen kennen sicher den Hit von Udo Jürgens: Ein ehrenwertes Haus! Er besingt in der Originalfassung die scheinheilige, spießige Hausgemeinschaft, die sich gegen eine damals sog. wilde Ehe wehrt. In dem aktuellen Udo Jürgens-Musical wird das Lied auf eine gefühlt anstößige schwule Ehe übertragen, der man den Auszug nahelegt.

Wir möchten schon gern mitreden, mit wem wir unter einem Dach leben, und vor allem, mit wem nicht.

Auch wehren sich immer wieder Mitmenschen von uns, weil sie sich im häuslichen Umfeld von Lärmimmissionen belästigt fühlen. Mitunter seltsame Gerichtsentscheidungen sind so entstanden: gegen Kinderlärm, gegen erwachsene Menschen mit Behinderung und ihre zuweilen lauten Äußerungen, Töne etc.

Nehmen wir an, wir würden jetzt bei null beginnen und müssten entscheiden, welche Wohnmöglichkeiten jedem und damit allen Menschen zur Verfügung stehen sollten. Menschen mit und ohne Behinderung. Wir wissen nicht, zu welcher Gruppe wir gehören, welche Wohn- und Wahlmöglichkeiten wir in der Gesellschaft erhalten. Wie sähe das aus, würden wir eine Unterscheidung in den Möglichkeiten des Wohnens für spezielle Gruppen erdenken? Oder würden wir – und sei es aus der Sorge, selbst in einer „schlechteren Gruppe“ zu landen – allen die gleichen Wohnchancen einräumen?

Würden wir ein System erschaffen, in dem Menschen ihren bisherigen Wohnort verlassen müssen, in dem sie in eine Institution namens „Heim“ einziehen müssten oder würden Sie, würde ich, ein System erschaffen, in dem Unterstützungsangebote individuell vom Menschen aus entwickelt werden. In dem man davon ausgeht, dass Menschen mit Behinderung nicht anders leben möchten als Menschen ohne Behinderung.

Hinweise darauf, was wäre, wenn wir bei null anfangen würden, gibt es.

Es gibt viele „SOLL-Beschreibungen“.

Im **SGB IX** Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen steht: Ziel sei die „gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft“. Also nicht nur Teilhabe, sondern **gleichberechtigte** Teilhabe.

Der vielzitierte Artikel 19 der UN-BRK: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, der – in leichter Sprache – „Selber entscheiden wie man wohnt“ heißt. Dort steht weiter, in leichter Sprache:

- a) Menschen mit Behinderung können selber entscheiden, wo und mit wem sie wohnen. Niemand kann sie zwingen, dass sie in einem Wohn-Heim wohnen müssen. Menschen mit Behinderung haben das Recht dort zu leben, wo andere Menschen auch wohnen.

- b) Sie haben das Recht, mit anderen Menschen etwas gemeinsam zu machen. Dabei bekommen Menschen mit Behinderung die Unterstützung, die sie brauchen. Menschen mit Behinderung haben das Recht, Angebote in ihrer Stadt oder im Ort zu benutzen.

c) In jedem Ort gibt es Angebote, die für alle Menschen sind. Zum Beispiel das Schwimm-Bad. Oder das Kino. Menschen mit Behinderung dürfen dort hingehen.

Und – ganz wichtig – denn ohne den letzten Satz sind es nur schöne Worte:

Dafür muss Deutschland sorgen!

Der **Artikel 3** in unserem **GG**: “Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG).

Schließlich der **Aktionsplan** der Landesregierung **NRW**: Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sind mit der Konzeption des inklusiven Sozialraums nicht vereinbar.

Die Frage, wie Menschen leben und wohnen können sollen – nicht müssen –, ist damit eigentlich beantwortet: mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft.

Stellt sich die Frage, wie weit wir – Sie und ich – in dieser Sache – Teilhabe, Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmung – bisher gekommen sind.

Zur Frage der Wahlfreiheit und der noch bestehenden Angebotslandschaft formulierte der Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe im Jahr 2010: „Von dieser Maßgabe ist die Wirklichkeit der Eingliederungshilfe in Deutschland ethisch-fachlich, baulich-strukturell und rechtlich-finanziell sehr weit entfernt. Selbst Anbieter von Wohnhilfen und ambulanten Dienstleistungen, die in den letzten Jahren radikal umgesteuert haben, werden bei selbstkritischer Bewertung feststellen müssen, dass Artikel 19a einen Auftrag beschreibt und noch nicht die

Gegenwart der Lebensbegleitung von Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag“ (BeB 2010:6).

Die Ausgangssituation ist eindeutig. Ein großer Teil der Menschen mit Behinderung lebt in dem, was die UN-BRK „Sonderwelten“ nennt.

Das, was Wolfgang Hinte im Jahr 2004 beschrieben hat, bestimmt auch heute noch mit, wie Menschen mit Behinderung wohnen:

„Natürlich ist es eine sozialstaatliche Errungenschaft, dass Menschen zwischen Einrichtungen wählen können. Dennoch definiert hierbei auch das Angebot die Nachfrage, denn wenn es bestimmte Angebote [d.V.: Wohnungen, geeignete ambulante Unterstützungsstrukturen] nicht gibt, kann ich sie erst gar nicht wählen. Wenn aber vorhandene Angebote [d.V. Heime] gleichsam wie eine Grabplatte auf der Entwicklung lokaler Strukturen ruhen, ist die Wahlfreiheit eher ein

stabilisierendes Element für eine konservative Struktur. Denn was man noch gar nicht hat, kann auch gar nicht gewählt werden.“ (Hinte 2004)

Bei der Prüfung des **ersten deutschen Staatenberichts** durch den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung zur Umsetzung der UN-BRK wurde im März festgestellt, dass in Deutschland immer noch ein zu hoher Grad an Institutionalisation vorzufinden ist, es an alternativen Wohnformen mangelt. Das gilt auch für das Rheinland.

In Zahlen heißt das:

Im **Rheinland** erbringt der LVR Leistungen zum Wohnen für etwa 50.000 Menschen. Das sind 10.000 mehr als meine Heimatstadt Hückelhoven Einwohner hat.

Von diesen 50.000 leben 20.000 in Wohnheimen. Von diesen 20.000 sind 13.000 Menschen mit einer geistigen Behinderung und rund 5.000 mit einer psychischen Behinderung.

Beim Leben in der eigenen Häuslichkeit unterstützen wir ca. 31.000 Menschen. Davon haben 20.000 eine psychische Behinderung und 6.700 eine geistige Behinderung.

Sie sehen: gerade für Menschen mit geistiger Behinderung besteht noch Handlungsbedarf. Es sei denn, es ist davon auszugehen, dass sie in behütenden Sonderwelten leben wollen, dass es „das Beste“ für sie ist. Das mag bei einigen so sein, es „wäre allerdings sehr überraschend, wenn die Wahl der Wohnform bei Menschen mit Behinderung gänzlich anders ausfallen würde, als bei anderen Mitgliedern der Gesellschaft [also Ihnen und mir]. Hier bevorzugt offensichtlich nur eine sehr kleine Gruppe dauerhaft das Leben in einem durch Regeln bestimmten

Gruppenkontext, etwa in einem Kloster.“ So formulieren Rohrmann und Schädler von der Universität Siegen.

Bis heute müssen Menschen mit Behinderung arm sein oder arm werden, wenn sie Leistungen der EGH beziehen wollen. Sie können keine Wohnungen in guten Wohnlagen auf dem freien Markt mieten oder kaufen. Sie sind angewiesen darauf, dass Kommunen und die Wohnungswirtschaft die Verantwortung annehmen, ihnen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wie erfolgreich und inklusiv dies wirken kann, wissen wir aus zahlreichen Projekten gerade der letzten Jahre.

Was ist mit dem Argument, man würde die „leichten Fälle“ ausziehen lassen, während diejenigen, die nur im Heim zu betreuen seien, dort konzentriert zurückbleiben? Ich sage: Es kann nicht darum gehen, Menschen, die lieber in einer

eigenen Wohnung leben möchten, auf Wohnheime zu verweisen, nur damit dort „die Mischung stimmt“.

Zur IST-Situation gehört auch, dass Wohnheime im Rheinland Wartelisten führen, die Plätze also begehrt zu sein scheinen.

Unsere Position ist, dass nicht das Führen von Wartelisten und das Drängen auf zusätzliche Heimplätze zielführend sind. Unsere Position ist, dass es „stationäre Bedarfe“, als fertige Schubladen, nicht gibt. Es gibt Bedarfe, die festgestellt werden und über deren Deckung wir konstruktiv – unter dem Leitbild der UN-BRK und Wahrung des Wunsches der Betroffenen – streiten müssen. Wir wollen nicht die Sonderwelt ausbauen, sondern vielfältige Alternativen auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf entwickeln. Hierfür ist Wohnraum erforderlich!

Dies erfordert allerdings mehr Nachdenken, mehr Koordination, mehr Anpassungsbedarf auch in der Finanzierung, verglichen mit der noch bestehenden Pauschalfinanzierung im stationären Setting.

Das ist der Dreh- und Angelpunkt dafür, dass Menschen ihre Wahlmöglichkeiten wahrnehmen können, Kontakt zueinander bekommen, und das geschieht im Quartier, im Kiez, im Veedel.

Zwischen dem SOLL und dem IST klafft eine erhebliche Lücke. Wir als LVR wirken mit unseren Gestaltungsmöglichkeiten darauf hin, diese Lücke zu schließen.

Hierfür nimmt der LVR, nehmen die Landschaftsverbände ihre Steuerungsverantwortung wahr, die das Land NRW ihnen mit der Zusammenführung der Zuständigkeit für die Wohnhilfen im Jahr 2003 übertragen hat. In Schlagworten:

Dezentralisierung von Großeinrichtungen, Abbau vollstationärer Plätze, Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen, Entwicklung der EGH zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung, Förderung von Sozialraumorientierung, regionaler Kooperation und von Planungsprozessen.

Dafür hat der LVR zahlreiche Instrumente entwickelt, erprobt und eingesetzt. Auch die möchte ich nur kurz benennen:

- ein Netz von SPZ und KoKoBe als Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen,
- Tagesgestaltende Leistungen zur Ermöglichung von Kontakten im Sozialraum,
- individuelle Finanzierung insbesondere über das Fachleistungsstundensystem,

- der IHP 3.1, der als Bedarfsermittlungsinstrument von Willen der Betroffenen ausgeht und daraus Ziele und Maßnahmen ableitet,
- das Leistungsmodul Hintergrunddienst, das es Menschen mit nächtlichem Unterstützungsbedarf ermöglicht, in der eigenen Häuslichkeit zu leben.

Hinzu kommen Modellprojekte und Rahmenzielvereinbarungen – insgesamt das, was wir als „NRW-Weg“ bezeichnen. Viele der genannten Punkte hat der LVR nicht allein angeschoben und umgesetzt, sondern in einer guten Kooperation und Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege und den Mitgliedskörperschaften.

In dieser Tradition ist das aktuelle **„LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung“** zu sehen.

Das Programm soll die Umsetzung des Ziels „ambulant vor stationär“ verfolgen. Es soll jedoch nicht nur auf den individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtet sein, sondern auch dazu beitragen, den Sozialraum auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung auszurichten und inklusiv zu gestalten. Es greift damit den Auftrag aus Art. 19 der UN-BRK auf, „wirksame und geeignete Maßnahmen zu treffen“.

Zu den Begrifflichkeiten:

Ein **Anreizprogramm** ist ein Finanzierungsinstrument zur Veränderung von Verhaltens- oder Arbeitsweisen – z.B. die Auto-Abwrackprämie der Bundesregierung.

Konversion meint Umwandlung oder Umnutzung – z.B. Schwerter zu Pflugscharen.

Als **Sozialraum** wird der soziale Raum bezeichnet, in dem sich Menschen bewegen. Er soll Teilhabe für alle Menschen ermöglichen. Problem ist hier auf der individuellen Ebene, dass Menschen mit Behinderung meist über wenig soziales Kapital, über wenig soziale Beziehungen verfügen. Ihre Beziehungen beschränken sich häufig auf Angehörige und Menschen aus dem Hilfesystem. Je komplexer die Einrichtung oder je einsamer in der Wohnung im Quartier, desto schlechter wird es um das Sozialkapital bestellt sein. Nun ist der Mensch aber ein Lebewesen, das am liebsten in sozialen Beziehungen steht. Für die Personengruppe heißt das, dass Sozialkapital aufgebaut, produziert werden muss. Auf eine Formel gebracht: **Sozialkapital ist der Ertrag der Investitionen in Netzwerke**. Und darum geht es bei sozialraumorientierter Arbeit. Investieren in Netzwerke.

Das Thema Sozialraumorientierung hat in der Behindertenhilfe neue Bedeutung erlangt, weil man gemerkt hatte, dass ein einfaches „Ambulantisieren“ im Sinne von „in-eine-Wohnung-setzen“ nicht ausreicht, dass Vereinsamung, soziale Isolation etc. die Folge sein können. Sie kennen das, wenn Sie neu und ohne Anschluss in eine fremde Stadt ziehen. Sie fühlen sich in Ihrem Viertel wohler, wenn Sie begrüßt werden, beim Blumenladen mal einen Schlüssel deponieren können und der Nachbar die Blumen gießt oder vielleicht Nachforschungen anstellt, wenn er sie länger nicht gesehen hat.

Dazu brauchen einige Menschen Begleitung und Vorbereitung. Prof. Schädler hat das mal „soziale Erschließungskosten“ genannt. Stellen Sie sich ein Haus in einem Neubaugebiet vor, das auch erst einmal an die örtliche Infrastruktur angeschlossen werden, in Beziehung gebracht werden muss. Wer ein Haus gebaut hat, weiß: das kostet. Zeit, Nerven und Geld!

Der Verein für Sozialplanung formuliert entsprechend als Auftrag: „Inklusive Sozialplanung hat dafür zu sorgen, dass grundsätzlich niemand die Kommune bzw. seinen Sozialraum verlassen muss, z.B. im Fall von Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, dass tragfähige Nachbarschaftsstrukturen entstehen, Solidarität und Gemeinsinn gefördert werden und so ein inklusives Gemeinwesen zur Normalität wird.“ (VSOP 2012: 4)

Das **Anreizprogramm** fördert zwölf Projekte für jeweils maximal drei Jahre mit einem Volumen von 2,5 Mio. €.

Die Projekte bewegen sich in den Handlungsfeldern:

1. Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen zu Wohnverbänden sowie inklusiven Wohnangeboten; Platzabbau und Dezentralisierung werden gefördert.

[Stichwort: BTHG / „gemeinschaftliche Wohnform]

2. neue Wohnformen im Alter für Menschen mit Behinderung und zunehmendem Pflegebedarf

[Stichworte: Teilzeitrentner, WfbM über 60 Jahre, verstärkter Tagesstrukturbedarf, FLS, Pflegekompetenz]

3. Weiterentwicklung/Öffnung von Angeboten und Strukturen im Sozialraum für Menschen mit und ohne Behinderung

[Stichworte: örtliche Träger, Kommunen]

Auffällig ist: Die Problembeschreibung, dass es zu wenig geeigneten und bezahlbaren Wohnraum gibt und hierfür die Konkurrenz sehr groß ist, zieht sich durch die Projekte. Ich möchte nicht zu allen zwölf Projekten etwas sagen, aber an Beispielen deutlich machen, was wir hier fördern.

Aus dem Feld „**Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen**“

- Das Projekt des HPH-Netzes Ost in Bonn-Vilich, von dem Herr Heine bereits berichtet hat. Die HPH-Netze sind Teil des LVR und selbstkritisch müssen wir feststellen, dass der beschriebene und zu kritisierende IST-Zustand auch bei uns zutrifft und dass wir das in unserer jeweiligen Zuständigkeit der Dezernate verändern werden. In dem Projekt wird aus einem von der Nachbarschaft abgeschirmten „Behindertendorf“ eine inklusive Wohnumgebung geschaffen. Das bedeutet konkret: Totalabriss und Neuerrichtung. Auf dem Gelände werden in Zukunft bis zu 350 Personen,

davon 50 Menschen mit geistiger Behinderung, leben. Das alles erfordert viel Arbeit, die wir über das Programm mitfinanzieren.

- Ein anderes Projekt ist dabei, ein Quartier in Duisburg zu bearbeiten. Ziele sind die Entwicklung tragfähiger alternativer Strukturen und eines differenzierten Wohnverbunds mit abgestuften und flexiblen Assistenz- und Hilfeoptionen. Es geht um die Aufhebung der Grenze zwischen ambulanter und stationärer Betreuung - BTHG: Trennung existenzsichernder Leistungen / FLS - in der praktischen Organisation von Hilfen, die Schaffung eines inklusiven Sozialraums und die Erschließung von Ressourcen.

Denn: die UN-BRK, das kommende Bundesteilhabegesetz und die fachlichen Debatten führen dazu, dass sich die Leistungsanbieter anders aufstellen müssen, um zeitgemäße Angebote zu unterbreiten, die auf die veränderten Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung mit passenden Angeboten reagieren.

Wir finanzieren Personal- und Sachkosten in beiden Projekten.

Zwei Projekte aus dem Feld „**Neue Wohnformen im Alter**“

- Ein Projektpartner schafft ein neues ambulant betreutes Wohnangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz, finanziert durch einen Leistungsmix aus SGB V, XI und XII. Wir finanzieren das Projektmanagement und Ausfallpauschalen.
- Ein anderer Projektpartner arbeitet daran, Menschen mit Behinderung und einem Pflegebedarf, der in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr aufzufangen ist, in einem behutsam begleiteten Prozess in geeignete Einrichtungen nach SGB XI überzuleiten und dort inklusive Strukturen zu schaffen. Es geht hier nicht um das Abschieben in Seniorenheime raus aus der EGH, sondern um die Schaffung neuer Wohnalternativen für diese Menschen, indem Seniorenwohnheime sich auf diese kommende Zielgruppe einstellen und ihr

gerecht werden können. Wir finanzieren die Stelle des Überleitungsmanagements.

Die Projekte im Handlungsfeld „**Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung**“ arbeiten an der Weiterentwicklung von Angeboten im Quartier.

- Zwei Projekte sind in Sozialpsychiatrischen Zentren angesiedelt. Es geht darum, das SPZ nach außen zu öffnen und gleichzeitig Angebote im Quartier für die Nutzerinnen und Nutzer zu erschließen sowie als „Lotsen“ für die Menschen aktiv zu sein. Auch das erfordert Zeit, Personal und Ressourcen, die wir mitfinanzieren.
- Ein Projekt nimmt sich ausdrücklich schwer zu erreichenden Menschen mit besonderen und komplexen Hilfebedarfen an, die bisher außerhalb regionaler

Versorgungsstrukturen oder langfristig in psychiatrischen Kliniken stationär untergebracht wurden. Sie sollen in Zukunft ein netzwerkorientiertes, gemeindenahes Angebot erhalten, das nicht an den Grenzen einzelner Träger endet.

Die Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie das Leben in der eigenen Häuslichkeit mit der Gestaltung des Sozialraums verknüpfen und damit über die Gruppe der Menschen mit Behinderung hinaus wirksam werden.

Es ist klar, dass das LVR-Anreizprogramm nur ein Puzzleteil, ein kleines Werkzeug in der Werkstatt ist, in der gesellschaftlicher Wandel bearbeitet wird. Es liegt nicht in der Kraft und Macht eines Kommunalverbandes, allein die UN-BRK umzusetzen. Aber es geschieht etwas. Für den LVR sind es zwölf Projekte, für die

durchführenden Projektpartner sind es wichtige Impulse zur Weiterentwicklung ihrer Angebote, von denen sie selbst, die betroffenen Menschen mit Behinderung und auch wir, als Nachbarn im Quartier, profitieren können.

Wir wissen uns in guter Gesellschaft: Die **Aktion Mensch** hat ein großes Förderprogramm, das eine gleiche oder ähnliche Zielrichtung verfolgt, es gibt Stiftungen, die inklusive Projekte fördern und viele Akteure der Freien Wohlfahrtspflege setzen bundesweit und auch im Rheinland Schritt für Schritt Verbesserungen um, auch gegen Widerstände, die Veränderungsprozesse mit sich bringen.

Der LVR hat ein eigenes Programm aufgelegt, weil er sich nicht nur als Bewilligungs- oder Ablehnungsbehörde versteht, sondern als aktiver Gestalter und Akteur, der sich an der Diskussion um die Eingangsfrage – Wie wollen Sie, ich, Menschen mit und ohne Behinderung leben – beteiligt, positioniert.

Das reicht natürlich nicht. Wenn wir – Sie und ich – die UN-BRK ernst nehmen, sind wir alle gefordert: die Kommunen, das Land, der Landschaftsverband, die Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege, die Wohnungswirtschaft, der Gesetzgeber und viele andere, gemeinsam Wege zu finden und zu gehen, die uns den Zielen der UN-BRK näher bringen.

Elisabeth Wacker hat das prägnant zusammengefasst:

„Damit aber entsprechende Chancen offen stehen und durchgesetzt werden können, sind gesellschaftliche Veränderungen erforderlich, die nicht alleine durch Gesetzgebung vollzogen werden können. Vielmehr geht es um einen Prozess der Transformation zu nicht diskriminierenden, nicht benachteiligenden Gesellschaftsstrukturen, der sich Zug um Zug vollziehen muss im Sinne einer inklusiven Gesellschaftspolitik oder Politik der Einbeziehung.“

Die bisher genutzten Instrumente habe ich Ihnen skizziert und ich bin der Überzeugung, dass wir schon viel tun. Die Frage, die **ich mir** und die ich **Ihnen** stelle, ist: Was können **wir als Sozialdezernat** noch tun, um die Eingliederungshilfe – der zu Beginn ethisch-fachlich, baulich-strukturell und rechtlich-finanziell ein Entwicklungsbedarf konstatiert wurde – weiterzuentwickeln? Wie können wir inklusives Wohnen fördern, anregen, mitgestalten?

Ich habe dazu keine fertigen Antworten, aber ein paar Hoffnungen. Aus **Hoffnungen** entstehen, wenn es gut läuft, Wege. Daher ein paar Hoffnungen – oder besser:

Erwartungen:

- Ich erwarte mir von der Trennung existenzsichernder Leistungen (der sog. „Hotelkosten“) und der fachlichen Leistungen im kommenden Bundesteilhabegesetz ein Sich-Ablösen von der Angebotsorientierung, der Logik der Leistungstypen, Hilfebedarfsgruppen und Pauschalfinanzierung. Ich erhoffe mir Impulse für die Entwicklung individueller Lösungen.
- Ich erwarte, dass Leistungsträger und Leistungserbringer ihre Leistungen und Strukturen bzw. die Art der Leistungserbringung unter dem Licht der UN-BRK kritisch überprüfen und ggf. anpassen.
- Ich erwarte, dass sich alle Akteure fragen, welchen Beitrag sie zur Umsetzung der UN-BRK leisten können. Die Freie Wohlfahrtspflege weiter mit Konzepten und Ideen und dem Mut zu Veränderungen. Die Wohnungswirtschaft und die Kommunalpolitik mit dem öffentlich

subventionierten Wohnungsbau und der Sozialplanung. Die Sondereinrichtungen und Vorhalter spezieller Angebote außerhalb der EGH, indem sie sich und ihre Angebote öffnen und weiterentwickeln. Schritte können mehr gemeinsame Bedarfsanalysen in den Kommunen sein, die in moderierte Sozialplanungskonferenzen münden, aus denen wiederum Entwicklungsschritte und Zielvereinbarungen hervorgehen.

- Ich erwarte auch innerhalb des LVR eine permanente kritische Überprüfung aller Konzepte und Finanzierungsregelungen, hinsichtlich ihres Beitrags zur Einbindung eines Menschen mit Behinderung in seinen individuellen Sozialraum anstelle des Verweises auf Sondersysteme.
- Ich erwarte eine Veränderung in der Haltung und Tätigkeit der Profis: Von der Fokussierung auf Aktivität mit und für Menschen mit Behinderung zu einer Wandlung hin zum Unterstützungsmanagement mit Weitung des Blicks auf den Sozialraum.

- Ich erwarte, dass diese Gesellschaft jedem die entsprechenden Unterstützungsangebote zur Verfügung stellt, die zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auch benötigt werden. Die in der Gemeinde existierenden allgemeinen Dienste haben die Verpflichtung, sich auf die speziellen Bedürfnisse einzustellen.
- Ich erwarte, dass zukünftig mehr Menschen auch mit hohem Unterstützungsbedarf und geistiger Behinderung in eigenen Wohnungen leben wollen und wir dies gemeinsam ermöglichen.
- Ich erwarte, dass wir weiter nach Wegen und Möglichkeiten suchen, den Ansprüchen der UN-BRK gerechter zu werden und Teilhabe ein Stück weiter zu verwirklichen.
Und denen zu zeigen, die sich noch nicht so recht auf den Weg gemacht haben: Es geht. Mit Geduld, mit Überzeugungskraft und: ja, auch mit Geld.

Und schließlich wollen wir, dass gerade mehr Menschen mit geistiger Behinderung sagen, wenn sie noch in Spezialheimen leben:

Ich packe meine Sachen und ziehe aus – aus diesem ehrenwerten Haus!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!